

Vorlage	Vorlage-Nr:	V 2018/338
TOP:	Status:	öffentlich
	Datum:	02.01.18
Pflege Kunstrasensportplätze		
Federf. Fachbereich:	Jugend, Familie, Schule und Sport	
Beteiligte Fachbereiche:	BauhofTiefbau und Bauverwaltung	
Verfasser/in:	Schlagheck, Wolfgang	
Beratungsfolge:	Sitzungsdatum	Gremium
	17.01.2018	Ausschuss für Kultur, Schule und Sport
	31.01.2018	Umwelt- und Planungsausschuss

Erläuterung:

Aktuelle Situation

Seit Herbst 2015 und Herbst 2016 befinden sich auf dem jeweiligen Sportgelände der SG Borken e.V. und des SV Westfalia Gemen e.V. Kunstrasensportplätze im Betrieb. Bei der Planung und Realisierung der Kunstrasenplätze haben wir uns neben den investiven Rahmenbedingungen, im Hinblick auf die Nachhaltigkeit und damit Haltbarkeit der Kunstrasenplätze, auch mit der Pflege der Plätze befasst.

Für beide Kunstrasenplätze stehen seit Inbetriebnahme geeignete Traktoren und Pflegegeräte für die wöchentliche Pflege zur Verfügung. Mit den Pflegegeräten werden

- die Kunststoffrasenhalme mindestens einmal in der Woche aufgebürstet
- die durch den Spielbetrieb entstehenden Unebenheiten des sand-gummigefüllten Rasensystems sowie des neu einzubringenden Quarzsandes egalisiert

Mit diesem Pflegegerät ist es allerdings nicht möglich, organische Einträge sowie Verschmutzungen durch Papier etc. aufzunehmen und zu entsorgen. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass insbesondere die organischen Einträge zu Problemen führen. Dabei handelt es sich um die Fruchtständer insbesondere von Bäumen, z.B. des Ahorn, die niederfallen und auf den Kunstrasenplätzen aufgehen.

Der Hersteller der Kunstrasenplätze empfiehlt vor diesem Hintergrund, eine Intensivreinigung standortabhängig in Intervallen von 1 – 3 Jahren durchzuführen.

Im trockenen Zustand wird mittels einer geeigneten Kehr-Saugmaschine das Gummigranulat aus dem Rasensystem aufgenommen. Das aufgenommene Gummigranulat wird dann in der Kehr-Saugmaschine von Feinabrieben (Faser, Gummiabrieb, Sand,

Laubresten etc.) getrennt und anschließend erneut in das Fußballrasensystem eingelegt.

Wir haben uns zwischenzeitlich drei verschiedene Systeme für die Intensivreinigung vorführen lassen. An den Vorführungen nahmen auch Vertreter der SG Borken e.V. und des SV Westfalia Gemen e.V. sowie des Bauhofes teil.

Zusätzlich haben wir uns über die Beauftragung zweier Unternehmen informiert, die die Intensivreinigung gegen Entgelt durchführen würden.

Im Rahmen der Vorführungen wurde auch deutlich, dass es für die Haltbarkeit der Kunstrasenplätze von Vorteil wäre, wenn neben der Grundreinigung, in der wärmeren Jahreszeit (ca. April bis September) im ca. sechswöchentlichen Rhythmus zusätzliche Oberflächenreinigungen durchgeführt werden, um frühzeitig (organische) Verunreinigungen aufzunehmen und das Durchdringen bis auf das Trägersystem größtmöglich zu vermeiden.

Diese Aspekte sprechen im Hinblick auf die Kosten gegen eine beauftragte externe Reinigung. Die externe Reinigung kostet pro Reinigung und Platz ca. 2.600 €.

Für das Reinigungsgerät sind die vorhandenen Rasentraktoren nicht vorhanden, so dass neben der Beschaffung des Reinigungsgerätes auch ein geeigneter Traktor zur Verfügung stehen müsste.

Wir haben die Gespräch zunächst dahingehend geführt, dass das Pflegegerät und ggf. der Traktor von der SG Borken e.V. erworben und dem SV Westfalia Gemen e.V. gegen Entgelt zur Verfügung gestellt wird.

Die SG Borken e.V. hat sich jedoch nach Prüfung der steuerlichen Auswirkungen gegen eine solche Lösung ausgesprochen.

Allen Beteiligten ist bewusst, dass das Pflegegerät bei einem Einsatz auf derzeit zwei Kunstrasenplätzen und ggf. demnächst auf drei Kunstrasenplätzen nur begrenzt ausgelastet ist. Dennoch ist die Eigenbeschaffung eines Pflegegerätes die kostengünstigere Lösung im Verhältnis zur Beauftragung eines Dienstleisters für die Pflegearbeiten.

Wir schlagen daher vor,

- dass die Stadt Borken für die Oberflächenreinigung und Intensivpflege ein geeignetes Pflegegerät erwirbt,
- das Pflegegerät auf dem Gelände des Bauhofs stationiert wird,
- für den Einsatz des Pflegegerätes ein Traktor des Bauhofes genutzt wird bzw. vor Ort jeweils ein geeigneter Traktor gemietet wird, wenn sich zeigen sollte, dass die Ausleihe Probleme mit den Betriebsabläufen auf dem Bauhof verursacht und
- die Pflegearbeiten von den Sportvereinen mit dem neu beschafften Pflegegerät durchgeführt werden

Mit den beteiligten Vereinen haben wir eine Vereinbarung über die Pflege der Kunstrasenplätze in der Stadt Borken abgestimmt (Anlage 01).

Die mit den Pflegearbeiten verbundenen Kosten sollen im Verhältnis 1/3 Verein und 2/3 Stadt Borken (analog der der investiven Kostenaufteilung) getragen werden.

Zur Refinanzierung des Pflegegerätes ist weiter denkbar, dass wir mit den umliegenden Kommunen mit Kunstrasenplätzen über eine entgeltliche Nutzung des Pflegegerätes sprechen.

Eine erste Preisabfrage für das Reinigungsgerät ergab Kosten in Höhe 27.000 EUR.

Entscheidungsalternative/n:

Es wird kein Pflegegerät für die Kunstrasenplatzpflege beschafft.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Beschaffung eines Pflegegerätes für die Kunstrasenplatzpflege sind im Haushalt 2018 keine Mittel eingeplant und müssten außerplanmäßig bereitgestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Ausschuss für Kultur, Schule und Sport

Der Ausschuss empfiehlt dem Umwelt- und Planungsausschuss,

- der Vereinbarung über die Pflege der Kunstrasenplätze in der Stadt Borken zuzustimmen und die Verwaltung zu beauftragen, diese Vereinbarung mit allen Vereinen mit Kunstrasenplatz zu schließen und
- die Verwaltung zu beauftragen, ein geeignetes Pflegegerät für die künftige Pflege der Kunstrasenplätze zu beschaffen. Die vergaberechtlichen Bestimmungen sind zu beachten.
- die erforderlichen Haushaltsmittel außerplanmäßig bereitzustellen
- die Verwaltung zu beauftragen, mit den benachbarten Kommunen Gespräche über eine mögliche interkommunale Nutzung des Pflegegerätes gegen Entgelt zu führen.

Umwelt- und Planungsausschuss

Der Ausschuss

- stimmt der Vereinbarung über die Pflege der Kunstrasenplätze in der Stadt Borken zu und beauftragt die Verwaltung, diese Vereinbarung mit allen Vereinen mit Kunstrasenplatz zu schließen,
- beauftragt die Verwaltung, ein geeignetes Pflegegerät für die künftige Pflege der Kunstrasenplätze zu beschaffen. Die vergaberechtlichen Bestimmungen sind zu beachten.
- stimmt im erforderlichen Umfang dem Bereitstellen außerplanmäßiger Haushaltsmittel zu und
- beauftragt die Verwaltung, mit den benachbarten Kommunen Gespräche über eine mögliche interkommunale Nutzung des Pflegegerätes gegen Entgelt zu führen.